

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 84.

Mittwoch, 11. April 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Expedition in das Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verleger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgabe-Kosten für die Nummer des Abgabestages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostewitzstr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Gras-Verpachtung.

Die Gras- und Schilfnutzung auf den staatlichen Abteilungen des Grödel-Esterwerdaer Kanals soll an den dabei bemerzten Tagen und in den Orten auf die fünf Jahre 1906 bis mit 1910 unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden, als:

Mittwoch, den 18. April bis 3. von vorm. 10 Uhr ab
im Gasthose zu Glaubitz die Abteilungen 1—8 in Flur Grödel, 10—17 und 20—30 in Flur Glaubitz, 31 in Flur Marktfließ d. i. bis zur Marktfließiger Kanalbrücke,

am gleichen Tage nachm. von 3 Uhr ab
im Gasthose zu Streumen die Abteilungen 32—35 in Flur Marktfließ, 36—55 bez. 56 in Flur Streumen und 56 und 57 in Flur Wiltznitz und

Donnerstag, den 19. April d. J. von vorm. 10 Uhr ab
im Werkstathose zu Gröbzig die Abteilungen 58—83, 85, 87 in den Fluren Wiltznitz, Roselitz, Puffen einschl. Staatswaldung und 84, 86, 88, 90—103 in Flur Gröbzig, 104 und 105 in Flur Reppitz.

Die Abteilungen sind durch eingeschlagene nummerierte Pfähle bezeichnet. Nähere Auskunft über die Grenzen der einzelnen Pachtstrecken kann bei Herrn Dammeister Marcus in Grödel vor den Verpachtungstagen eingeholt werden.

Meißen, am 5. April 1906.

Königliche Strassen- und Wasser-Inspektion I.

Die Erd- und Maurerarbeiten für den Umbau der Brücke über den Reppitzbach in Gostewitz sollen mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und der gänzlichen Zurückweisung sämtlicher Angebote **verdingt** werden. Preislisten werden gegen Erlegung von — M. 35 Pfg. von der unterzeichneten Bauinspektion, wofür auch die Bauzeichnungen und die Ausführungsbedingungen eingesehen werden können, verabfolgt bez. auf Antrag mit der Post unter Nachnahme der Kosten und des Postzuschusses. Nach Eingang eines Preisangebotes wird der erlegte Betrag unter Abzug etwaigen Portos zurückgezahlt.

Die Angebote sind bis spätestens **28. April dieses Jahres** vormitt. 11 Uhr vorzulegen und postfrei mit der Aufschrift „Brückenbau Gostewitz“ versehen, hier einzulegen. Die Bewerber bleiben bis zum 26. Mai d. J. an ihre Gebote gebunden. Bis dahin unbeantwortet gebliebene Angebote gelten als abgelehnt.

Meißen, am 9. April 1906. Königl. Strassen- u. Wasser-Inspektion II.

Freibank Glaubitz.

Donnerstag von 3 bis 5 Uhr nachmittags wird fettes Rindfleisch verkauft, 1/2 Kilo 50 Pfg. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 11. April 1906.

— Nichtamtlicher Bericht über die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 10. April 1906. Anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums sowie Herr Bürgermeister Dr. Lehne. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Helbner wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt.

1. Ratsbeschluss, betr. die Verwendung des im Jahre 1906 verfügbaren Sparkasseneingewinnes vom Jahre 1904 in Höhe von 56 126 M. 69 Pf. Nach der Ratsvorlage soll der Sparkasseneingewinn bei der Stadtkasse in folgender Weise zur Verwendung gelangen:

140.—	M. Konto 1b.	Kleinlinderbewehrungsanstalt,
8550.—	"	28. Garten- und Parkanlagen,
600.—	"	29a. Einfriedigung an den Schmuckplätzen,
1000.—	"	29c. Unterhaltung des Strassenpflasters,
3000.—	"	29d. Weiterkafierung der Gostewitzstr.,
4400.—	"	30. Straßenbeleuchtung,
3500.—	"	31. Straßenbepflanzung,
20600.—	"	33. Stadtkrankenhaus,
16136.69	"	39. Realprogymnasium,
400.—	"	41k. Beitrag für die Ferienkolonie,
300.—	"	41m. Beitrag an die Handelschule,
360.—	"	41p. Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Kleinlinderbewehrungsanstalt a. d. Frauenverein,
1000.—	"	41a. Beitrag zur König-Albert-Stiftung,
100.—	"	41x. Beitrag dem Kreisverein für innere Mission,
1000.—	"	41c.3. Beitrag für das Bezirksstehenhaus.

Kollegium genehmigt die Verwendung des Sparkasseneingewinnes in der vorgeschlagenen Weise.

2. Die in der Schulordnung für das Realprogymnasium mit Realschule zu Riesa enthaltenen Bestimmungen soweit dieselben das zu erhebende Schulgeld, die Aufnahme- und Abgangsgebühren, die für Benutzung der Schülerbibliothek zu entrichtenden Beiträge und die Vergütung von Freistellen behandeln, erhalten die Zustimmung des Kollegiums. Nach diesen Bestimmungen ist für Schüler, die die Anstalt ohne vorgeschriebene Abmeldung verlassen, das Schulgeld weiter zu bezahlen. Abgangszeugnisse werden erst dann ausgehändigt, wenn nachgewiesen ist, daß alle Verpflichtungen gegen die Schule erfüllt sind. Die Aufnahme- und Abgangsgebühr beträgt je 6 Mark. Das jährliche Schulgeld beträgt 120 Mark. Es ist vierteljährlich im Voraus an die Stadtkasse zu bezahlen. Der Beginn des Schuljahres wird vom 1. April ab gerechnet. Schüler, die im Laufe des Schuljahres aus- oder eintreten, haben für den Monat des Eintritts oder Austritts das Schulgeld voll zu bezahlen. Für jeden Schüler ist ein jährlicher Betrag von 1 M., zahlbar im 1. Vierteljahre des Schuljahres, zu entrichten. Dem Schüler steht dafür die unentgeltliche Benutzung der Schülerbibliothek zu, soweit ihm nicht aus pädagogischen Gründen die Erlaubnis dazu auf kürzere oder längere Zeit vom Klassenlehrer unter Zustimmung des Direktors entzogen wird. Bei Verlust oder Beschädigung eines Buches ist der Entleiher haftbar. Bei Ausschließung eines Schülers findet keine Rückzahlung von Schul- oder Bibliotheksgebühren statt.

Wegangsgebühr wird in diesem Falle nicht erhoben. Bei jeder Kurzerstraße ist eine Schließgebühr von 25 Pfg. an den Hausmann zu bezahlen. Besuche um Verleihung von Freistellen sind jedes Jahr von neuem in den ersten drei Wochen nach Beginn des Schuljahres an den Stadtrat zu Händen des Direktors zu richten.

3. Dem Vorschlag des Schulausschusses entsprechend, hat der Rat beschlossen, die durch das am 21. vor. März erfolgte Ableben des Herrn Oberlehrer Widemüller zur Erledigung gekommene Stelle eines Fachlehrers für fremde Sprachen an der Anabensschule nicht wieder zu besetzen, die Stelle vielmehr einzuziehen und den wahlreife französischen Unterricht an der mittleren Bürgerschule wegfällen zu lassen. In der hierzu eröffneten Debatte beauftragten die Herren Stadtverordneten Wolf und Schneider den Fortbestand des französischen Unterrichts an der mittleren Bürgerschule, während Herr Bürgermeister Dr. Lehne die Beschlüsse des Schulausschusses und Rates begründete. Hierauf wurde der Ratsbeschluss zur Abstimmung gebracht und mit 10 gegen 3 Stimmen genehmigt.

4. Der Gasanhaltsdirektor Herr Ewert bringt in einer an den Rat gerichteten Eingabe zur Kenntnis des Rates, daß es ihm bei dem zunehmenden Anwachsen des seiner Leitung unterstehenden Gaswerkes sowie des Wasserwerkes fernerhin nicht mehr möglich sei, mit der ihm in der Person eines Ratschreibers beigegebenen Hilfskraft alle die vorkommenden Arbeiten zu bewältigen. Auf Vorschlag des Gasanhaltsauschusses hat der Rat beschlossen, für die Gasanstalt einen Buchhalter anzustellen und demzufolge eine neue Stelle in Klasse V Abteilung I der Besoldungsvorschriften zu gründen. Während die Herren Stadtverordneten Köhlich und Wolf erklärt hatten, von der Notwendigkeit der Anstellung eines Buchhalters für das Gaswerk nicht überzeugt zu sein, machte Herr Jänder den Vorschlag, an Stelle eines Buchhalters einen Techniker für das Gaswerk anzustellen. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Lehne die Ratsvorlage noch begründet hatte, wird dieselbe zur Abstimmung gebracht und derselben mit 11 gegen 4 Stimmen Zustimmung erteilt.

5. In die im Stadtbauamt erledigte Assistentenstelle hat der Rat auf Vorschlag des Bauausschusses den Baumeister Herrn Ernst Paul Müller in Riesa gewählt in der Weise, daß das erste Halbjahr als Probezeit mit gegenseitiger einmonatiger Kündigung gelten soll. An Gehalt hat der Rat dem Gewählten monatlich 200 Mark bewilligt und fordert nun, da diese Stelle im Haushaltsplan nur mit 1500 Mark vorgesehen ist, für das laufende Jahr zu diesem Zweck 675 M. als Nachverwilligung. Nach einiger Debatte wurde der Ratsbeschluss zur Abstimmung gebracht und einstimmig genehmigt.

6. Der in der hiesigen Gasbereitungsanstalt angestellte im Jahre 1891 beschaffte und für eine Leistung von täglich 2—3000 Kubikmeter Gaszerzeugung berechnete Erorscheider hat sich in der Zeit des stärksten Betriebes als nicht mehr ausreichend erwiesen. Nach dem von einem Sachverständigen eingeholten Gutachten entspricht der vorhandene Erorscheider nicht mehr der gesteigerten Gaszerzeugung. Die höchste Tageszerzeugung be-

trug am 21. 12. 05 3110 Kubikmeter Gas, womit die Höchstleistung des Erorscheiders bedeutend überschritten worden ist. Von dem Sachverständigen ist die Beschaffung eines Erorscheiders, dessen normale Höchstleistung 6000 Kubikmeter in 24 Stunden beträgt, vorgeschlagen worden. Der Rat hat auf Vorschlag des Gasanhaltsauschusses beschlossen, einen derartigen Erorscheider von der Berlin-Anhaltischen Maschinen-Bau-Aktien-Gesellschaft jedoch ohne Reserveglocke zum Preise von 1825 M. anzuschaffen und zu diesem Zwecke einschließlich der Kosten für die erforderlichen Maurerarbeiten bis zu 1875 M. à Konto Gaswert bewilligt. Kollegium erteilt zu dem Ratsbeschluss seine Zustimmung.

7. Die im Jahre 1905 am Wasserturm vorgenommenen Erneuerungsarbeiten, für welche von den städtischen Kollegien 5848 M. bewilligt waren, haben insgesamt 5812 Mark 93 Pf. erfordert. Während der ausgeführten Erneuerungsarbeiten hat sich die Verzinsung von Gutachten über den Wasserbehälter im Wasserturm von einigen Sachverständigen nötig gemacht, ferner ist auch das um den Wasserturm aufgeführte Baugerüst länger als veranschlagt gewesen, für die Erneuerungsarbeiten benutzt worden. Die durch die beigezogenen Gutachten erwachsenen Kosten sowohl als auch die für die längere Benutzung des Baugerüsts zu zahlen gewesene Entschädigung an auf 450 M. sind in dem über die Erneuerungsarbeiten aufgestellten Kostenschlag nicht mit vorgesehen gewesen, weshalb der Rat beschlossen hat, diese Beträge bei Konto Wasserwerk unter Position o. Insgesamt in Ausgabe verschreiben zu lassen. Kollegium erklärt hierzu sein Einverständnis.

8. Auf Anregung des Bauausschusses hat der Rat beschlossen, eine gleichmäßigere Verteilung der für die Stadtgemeinde auszuführenden Arbeiten der Baugewerke und Handwerker herbeizuführen. Herr Bürgermeister Dr. Lehne hat hierzu ein längeres Gutachten schriftlich zu den Akten erhalten und in demselben dem Bauausschuss Vorschläge unterbreitet, in welcher Weise das erstrebte Ziel erreicht werden kann. Der Bauausschuss hat die Vorschläge gebilligt und der Rat hat sich den Beschlüssen des Bauausschusses angeschlossen. Auf Ersuchen des Herrn Vorsitzenden wiederholte der Herr Bürgermeister Dr. Lehne das zu den Akten gegebene ausführliche Gutachten. Die Beschlussfassung über diesen Gegenstand wird ausgesetzt, damit die Herren Stadtverordneten Gelegenheit haben, sich eingehend über das umfangreiche Gutachten*) zu informieren.

9. Den Ratsbeschluss betr. die Einziehung des vom Friedhof nach dem eisernen Jahnsteg führenden öffentlichen Fußweges macht das Kollegium zu dem seinigen.

10. Die Aktiengesellschaft, Bergbrauerei Riesa, hat gebeten, daß ihr als Pächterin der Schloßbrauerei gestattet werde, aus dem sogenannten Ziegelteiche das Eis unentgeltlich entnehmen zu dürfen. Auf Vorschlag des Rittergutsauschusses hat der Rat das Gesuch genehmigt. Kollegium erteilt hierzu seine Zustimmung.

11. Von der Parkfreitreppe nach der Gartenanlage für

*) Gutachten siehe nächste Nr. d. Bl.